

**Beschlusstext zu Bericht und Antrag  
Nr. 030/2025**

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 030/2025 des Stadtrates Kriens vom  
28. Mai 2025

und

gestützt auf § 31 Abs. 1 lit. e sowie § 32 Abs. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13.  
September 2007 und Art. 52 sowie Art. 59 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 30.  
Juni 2016

betreffend

**Heime Kriens AG  
Sonderkredit Finanzierung Neubau Lebens- und  
Begegnungszentrum Grossfeld und Sanierung  
Zunacher 1 / 2 und Kleinfeld von Fr. 85 Mio.  
(inkl. Behandlung Motion Tanner «Planung bezahlbare  
Pensionstaxen in Alterseinrichtungen für  
Krienserinnen und Krienser» Nr. 282/2024)**

beschliesst:

1. Der Sonderkredit Finanzierung Neubau Lebens- und Begegnungszentrum Grossfeld und Sanierung Zunacher 1/2 und Kleinfeld von Fr. 85 Mio. wird genehmigt.
2. Die Motion Tanner Nr. 282/2024: «Planung bezahlbare Pensionstaxen in Alterseinrichtungen für Krienserinnen und Krienser» wird abgeschrieben.
3. Folgender Bemerksungsantrag wurde an den Stadtrat überwiesen:  
  
Der Park soll eine hohe Biodiversität aufweisen und aktiv zur Erhaltung sowie Förderung der Artenvielfalt beitragen. Durch eine minimale Versiegelung, sowie grüne und blaue Infrastruktur wird die Bevölkerung vor starker Erwärmung geschützt und die Biodiversität gefördert.
4. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem obligatorischen Referendum.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kriens, 26. Juni 2025

Einwohnerrat Kriens



Michael Portmann  
Präsident



Martin Mengis  
Stadtschreiber